

**Beschluss**

**VO/BV/10-0376/2018**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Schrankenanlage an der Warnowschule Papendorf</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Engel, Astrid	Erstellungsdatum: 22.02.2018

Beratungsfolge:	<b>Beschluss</b>	
Datum der Sitzung	Gremium	<b>Nr.:</b>
01.03.2018	Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West	

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Bauhofausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.191,22 EUR im PSK 215.096 P 14 für die Schrankenanlage an der Warnowschule Papendorf.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Für investive Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes an der Warnowschule Papendorf stehen aus dem Haushalt 2017 20.000 EUR zur Verfügung. In einem ersten Schritt sollten diese Mittel zur Errichtung einer Schrankenanlage verwendet werden.

Das Ingenieurbüro Jörn Meyer wurde mit den erforderlichen Planungsleistungen beauftragt. Die im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitete Kostenberechnung weist Baukosten von 25.543,35 EUR brutto aus. Daraus ergeben sich Planungskosten in Höhe von 9.841,60 EUR. Der Gesamtfinanzbedarf beträgt nach aktuellem Stand 35.384,95 EUR.

Unter Berücksichtigung bereits getätigter Honorarleistungen (aus PSK 215.56255) sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 15.191,22 EUR erforderlich, die durch Einsparungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erstattungen von Energie- und Gasabschlägen nach Jahresabrechnung gedeckt werden können.

Die Freigabe der Deckungsmittel konnte erst kurzfristig nach den Schulferien erfolgen. Um die Maßnahme wie geplant zügig umsetzen zu können, ist die Bewilligung der überplanmäßigen Mittel kurzfristig notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen**

**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in